

# 20 Jahre Asylkompromiss- Entrechtung der Verfolgten

Am 26. Mai 1993 wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP ein Gesetzespaket beschlossen, welches das bis dahin fest verbrieft und einklagbare Grundrecht auf Asyl stark einschränkte. So wurde der Artikel 16a geschaffen, der durch die Einführung der Drittstaaten-Regelung, der Feststellung sogenannter sicherer Herkunftsländer und der Schaffung des „offensichtlich unbegründeten Asylgesuches“ das Asylrecht faktisch abgeschafft hat.

1. Drittstaatenregelung: Asylsuchende, die bei ihrer Flucht nach Deutschland einen als sicher geltenden Staat betreten oder durchqueren, werden bei ihrer Ankunft in Deutschland in den „sicheren Staat“ abgeschoben. Das führt dazu, dass man nur dann Asyl in Deutschland beantragen kann, wenn man via Flugzeug oder mit einem Schiff einreist!
2. Sichere Herkunftsstaaten: Falls man aus einem Land flieht, was nach der Einschätzung von Bundestag und Bundesrat die Menschenrechte einhält, so muss man beweisen, dass man verfolgt wird. Zu den sicheren Ländern zählt z.B. auch der Senegal in dem Homosexualität mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft wird!

[www.linksjugend-freiburg.de](http://www.linksjugend-freiburg.de)

**linksjugend**  
**['solid]** 

3. Offensichtlich unbegründete Asylanträge  
Asylanträge werden als offensichtlich unbegründete Asylanträge bewertet, wenn Asylsuchende z.B. angeben, dass ihre Arbeitslosigkeit auch eine Rolle beim Entschluss gespielt hat, einen Asylantrag zu stellen. Daraufhin wird die Abschiebung direkt von der Bundespolizei vollzogen.

## **Wir fordern:**

- Den Satz „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ ohne Einschränkungen wieder ins Grundgesetz aufzunehmen!
- Die rechtliche Gleichstellung von Asylsuchenden und Deutschen!
- Den freien Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen!

[www.linksjugend-freiburg.de](http://www.linksjugend-freiburg.de)

**linksjugend**  
**['solid]** 